

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

**Die Anmeldung kann nur mit der vollständig ausgefüllten Wohnungsgeberbestätigung
erfolgen!**

Angaben zur Wohnung

Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Einzug <input type="checkbox"/> Auszug	Ein- oder Auszugsdatum <input type="text"/>
Straße, Hausnummer (ggf. Alphateil)	PLZ, Ort
Wohnungs-Nr. (max.4 Zeichen)	Etage / Lage

für nachfolgende Person/en

Familienname	Vorname/n
Familienname	Vorname/n
Familienname	Vorname/n
Familienname	Vorname/n
Familienname	Vorname/n

Angaben zum Wohnungsgeber

Eigentümer Untervermieter beauftragte Person beauftragte Firma
(z.B. Hausverwaltung)

Familienname, Vorname/n	Stempel der beauftragten Firma
Anschrift (Straße, Hausnummer, Alphateil, PLZ, Ort)	
freiwillige Angaben (Telefonnummer, E-Mail)	

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§3 Abs.2 Nr.10 Bundesmeldegesetz])

Familienname, Vorname/n
Anschrift (Straße, Hausnummer, Alphateil, PLZ, Ort)
freiwillige Angaben (Telefonnummer, E-Mail)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen diese Verbote stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.



Datum



Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person / Firma
oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)